

Juristische Fragen noch offen

Keine endgültige Abstimmung über das Verbot von Windkraftanlagen

Bruchköbel (tse). Trotz einer längeren Sitzungsunterbrechung und intensiver Beratung der Fraktionsvorsitzenden konnten sich diese aufgrund unterschiedlicher juristischer Bewertungen nicht auf ein Prozedere einigen, wie mit einem Einspruch des Bürgermeisters gegen einen Passus eines vom Parlament abgesehenen Antrags zu verfahren sei. Der Tagesordnungspunkt wurde schließlich abgesetzt.

In der Sitzung von Mitte März hatte eine Parlamentsmehrheit einen Antrag verabschiedet, in dem der Passus stand, dass die Stadt Bruchköbel der Errichtung von Windkraftanlagen im Außenbereich der Gemarkung kein Einvernehmen erteilt. Nach Rücksprache mit dem Hessischen Städte- und Gemeindebund sowie der Kommunalaufsicht des Kreises hatte Bürgermeister Maibach diesem Beschluss widersprochen, da eine generelle Ablehnung des Baus von Windrädern nicht rechtens sei,

sondern immer im Einzelfall eine Abwägung vorgenommen werden müsse.

Günter Maibach wies weiter darauf hin, dass es möglicherweise sogar zu Schadensersatzansprüchen gegenüber der Stadt kommen könne, wenn der Magistrat nicht in jedem Einzelfall das Für und Wider abwäge und dann zu einer Entscheidung komme. Letztendlich würde über einen Bauantrag sowieso vom Bauamt des Main-Kinzig-Kreises entschieden, da es sich bei der Errichtung von Windkraftanlagen um „privilegierte Vorhaben“ handele. Zudem sei der Beschluss rein hypothetisch, da kein Bauantrag vorliege und auch keiner in Sicht sei.

In dieselbe Kerbe hieb Fraktionschef Harald Wenzel von den Grünen, der die Einzelfallprüfung hervorhob und seinen Stadtrat Uwe Ringel verteidigte, der keineswegs in der Sitzung vom März eine „Räuberpistole“ inszeniert habe mit dem Hinweis auf mögliche Schadensersatzfor-

derungen, wie die Stellungnahmen bewiesen. Christine Empter (SPD) wies darauf hin, dass der Planungsverband alle Vorrangflächen für Windkraftanlagen aus dem Flächennutzungsplan gestrichen habe, Bruchköbel damit also „raus sei“ aus der eh geschrumpften Zahl von Gemeinden, die als Standort in Frage kämen.

Von „virtuelle Rechtswidrigkeit“ sprach dagegen BBB-Fraktionsvorsitzender Rabold, denn nur ein Teil des Beschlusses sei gerügt worden. Nach seiner Ansicht sei es Sache des Parlaments, ob dort ein Grundsatzbeschluss Für oder Wider den Bau von Windkraftanlagen in der Bruchköbeler Gemarkung gefasst werde. Da sich nach eingehender Beratung die Fraktionen nicht darauf einigen konnten, ob nach dem Einspruch des Bürgermeisters über den gesamten Antrag oder nur einen Teil erneut abgestimmt werden muss, wurde der Punkt von der Tagesordnung genommen, um sich rechtlichen Rat zu holen.